

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/038/23

öffentlich

Entsendung von zwei stimmberechtigten Mitgliedern in den Begleitausschuss Partnerschaft für Demokratie Welterbestadt Quedlinburg

Erstellungsdatum: 11.07.2023

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

03.08.2023 Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der
Welterbestadt Quedlinburg

24.08.2023 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung
Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat entsendet die nachfolgenden Mitglieder des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg als stimmberechtigte Mitglieder in den Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie der Welterbestadt Quedlinburg für die Wahlperiode 2019 – 2024:

1. Oberbürgermeister Frank Ruch
2.

Erarbeitet durch:	Meirich, Roy	<i>gez. i.V. M. Busch</i> 24.7.23
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin 1.5 Jugend und Sport 2.4 Kommunales	<i>gez. Frommert</i> 24/07/23 <i>gez. i.V. Ch. Rehbein</i> <i>gez. i.V. M. Busch</i> 24.7.23
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	<i>gez. M. Busch</i> 24.7.23
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i> 25.07.23

Sachverhalt:

Nach der Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben! – Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention“ als Partnerschaft für Demokratie der Welterbestadt Quedlinburg ist festzulegen, wer die Welterbestadt in der Organisation vertreten soll.

Entsprechend der Leitlinie des Förderbereiches A (bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaft für Demokratie“) besteht die Notwendigkeit der Bildung eines Begleitausschusses. Ihm gehören neben Vertreterinnen und Vertretern aus möglichst allen relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung und anderer staatlicher Institutionen mehrheitlich Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Zivilgesellschaft an. Der Begleitausschuss ist das zentrale Gremium bei der Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie.

Der Begleitausschuss gab sich eine Geschäftsordnung, zuletzt geändert am 29.06.2023. In § 1 (3) der Geschäftsordnung für den Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie Quedlinburg ist normiert, dass die Welterbestadt Quedlinburg als Trägerin der Partnerschaft neben der evangelischen Kirchengemeinde als Trägerin der Koordinierungs- und Fachstelle jeweils zwei stimmberechtigte Mitglieder in diesen zu entsenden haben.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
EUR		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
EUR	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR

Anlagen:

Geschäftsordnung Partnerschaft für Demokratie Quedlinburg